



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Compliance

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,
beschliesst:

1. **Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Compliance (MAS Compliance) der School of Management and Law der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. **Kosten**

Die Kosten für den Masterstudiengang in Compliance werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. **Zulassung**

3.1 **Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.2 **Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten. Dieser Nachweis muss spätestens vor Beginn der Masterarbeit erbracht sein.

3.3 **Zulassungsgespräch**

Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen sowie die Interessierten zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 **Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. **Dauer und Art des Studiums**

Das Studium umfasst je nach gewählten Wahlpflicht-CAS 60 oder 63 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchchstudiendauer beträgt 6 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden oder sind aufgrund der Nachfrage einzelne CAS ausgebucht, werden die Teilnehmenden auf andere CAS aus demselben Wahlpflichtbereich verwiesen oder müssen auf die nächste Durchführung des CAS warten.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörigen CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und das Erzielen einer neuen Modulbewertung.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Anrechnung beschränkt sich auf den Umfang von maximal vier Modulen.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Compliance verfasst werden.

7. Modulplan und Modulbewertung

Der CAS Compliance Officer und der CAS Compliance Investigator sowie die Masterarbeit sind Pflicht für alle Teilnehmenden des MAS in Compliance. Die verbleibenden zwei CAS können aus dem Wahlpflichtangebot ausgewählt werden.

7.1 Pflicht-CAS

CAS Compliance Officer (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Compliance Management	Pflichtmodul	Note	6
Compliance Risks	Pflichtmodul	Note	6

CAS Compliance Investigator (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Analyse und Planung der internen Untersuchung	Pflichtmodul	Note	6
Durchführung und Abschluss der internen Untersuchung	Pflichtmodul	Note	6

7.2 Wahlpflicht - CAS***CAS Legal Counsel (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Corporate Legal Activities - Inner Sphere	Pflichtmodul	Note	6
Corporate Legal Activities - Outer Sphere	Pflichtmodul	Note	6

CAS Arbeitsrecht (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis	Pflichtmodul	Note	6
Rahmenbedingungen und Spezielles	Pflichtmodul	Note	6

CAS Öffentliches Personalrecht (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen des öffentlichen Personalrechts	Pflichtmodul	Note	6
Vertiefung des öffentlichen Personalrechts	Pflichtmodul	Note	6

CAS Sozialversicherungsrecht für die Unternehmenspraxis (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen und befristete Leistungen	Pflichtmodul	Note	6
Dauerleistungen und Umsetzung	Pflichtmodul	Note	6

CAS International Competition Law, Regulatory and Compliance (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Internationales Wettbewerbsrecht, Beihilfen- und Vergaberecht	Pflichtmodul	Note	6
Regulierungsrecht, Ökonomie und Compliance	Pflichtmodul	Note	6

CAS Compliance International (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Einführung Compliance im internationalen Konzern und haftungsrelevante Jurisdiktionen	Pflichtmodul	Note	6

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Compliance-Anforderungen durch international geltende und interkulturelle Vorgaben	Pflichtmodul	Note	6

CAS Changemanagement, Organisationsberatung & -entwicklung (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modubewertung	Anzahl Credits
Theorien und Modelle zu Veränderungsprozessen	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	7
Rollendifferenzierung und anwendungsorientiertes Interventionsdesign	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	8

CAS Führung von Organisationen im öffentlichen Sektor (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Strategische Führung und Kommunikation im öffentlichen Sektor	Pflichtmodul	Note	6
Public Governance	Pflichtmodul	Prädikat	6

CAS Integriertes Risikomanagement (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Integriertes Risikomanagement	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	7
Projektarbeit	Pflichtmodul	Note	3
Ergänzungsmodul Risikoanalyse und Compliance	Pflichtmodul	Note	2

CAS Datenschutzverantwortliche (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Datenschutzrecht und IT	Pflichtmodul	Note	6
Datenschutz: Praktische Herausforderungen	Pflichtmodul	Note	6

CAS Finanzmarktregulierung (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Aufsichtsrecht und Compliance	Pflichtmodul	Note	6
Digitalisierung, Steuerplanung und Internationales	Pflichtmodul	Note	6

7.3 Masterarbeit (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

8. Benotung

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist bei Prüfungen eine Nachprüfung und bei Arbeiten eine Nachbesserung möglich.
- Nachgebesserte Arbeiten können höchstens die Note 4 erreichen. Bei Nachprüfungen wird allein die in der Nachprüfung erzielte Note berücksichtigt.
- Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung ist das Modul zu wiederholen. Bei Wiederholung eines Moduls ist eine Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung der einzelnen Leistungsnachweise gemäss den vorstehenden Bestimmungen abermals möglich.
- Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.
- Die Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung sowie die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

10. Präsenzpflcht

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Es gilt bei allen Präsenzanlässen (virtuell sowie vor Ort) eine Präsenzpflcht von mindestens 80%. Bei gewissen Präsenzanlässen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge) anerkannt.
- In begründeten Ausnahmefällen können höhere Absenzen durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

12. Expertinnen und Experten

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

13. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 48 Credits erworben sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung ersichtlich.

14. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn alle Module bestanden sind und somit gesamthaft je nach gewählten Wahlpflicht-CAS 60 oder 63 Credits erworben wurden.

15. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

16. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Compliance“ verliehen.

17. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 01. Mai 2022 in Kraft.

18. Sie ersetzt die Studienordnung vom 8. Februar 2020. Übergangsbestimmungen vom 12. März 2019

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 1. November 2016 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

19. Übergangsbestimmungen vom 08. Februar 2020

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 12. März 2019 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Die unter bisherigen Studienordnungen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Folgende Module werden ersetzt:

CAS International Competition Law and Compliance (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Nationales und Internationales Kartellrecht (wird seit dem 27.11.2019 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6
Kartellrechtliche Compliance und Litigation (wird seit dem 27.11.2019 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6

20. Erlassinformationen

20.1 Metadaten Erlass

ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Stabsbereich Steuerung, Entwicklung, Strategie
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

20.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	04.10.2016	HSL	01.11.2016	Originalversion
1.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassungen 13.02.2017
1.0.2	-	-	-	Redaktionelle Anpassung, 07.04.2017
1.1.0	12.03.2019	Rektor	12.03.2019	Aufnahme der drei folgenden CAS: - CAS Öffentliches Personalrecht - CAS Datenschutzverantwortliche - CAS Finanzmarktregulierung
1.2.0	08.02.2020	HSL	08.02.2020	- Umbenennung CAS International Competition Law and Compliance (neu: CAS in International Competition Law, Regulatory and Compliance) - Umbenennung Module
1.2.1	-	-	-	Entfernung RSO-Datum Anpassung Layout, 07.12.2020
1.3.0	30.03.2022	Rektor	01.05.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
1.3.1	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-W Studienordnung MAS Compliance), 2.9.2022
1.3.2	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben. Redaktionelle Anpassungen auf aktuelle Formulierungsstandards gemäss Vorlage MAS

